



Mittw. 2 Junij 1802 N: 2734

Dienstag den 1. Juni 1802.

Deutschland.

Die Frankfurter Messe ist, gemäß öffentlichen Nachrichten aus dieser Stadt, über Erwartung schlecht ausgefallen; selbst mitten im Kriege (heißt es) als die fremden Heere uns umlagert hielten, blühte der Handel mehr als jetzt. Zwar strömen von allen Seiten Verkäufer herzu, England, Deutschland und Frankreich wetteifern, die Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Industrie uns zuzuführen; aber sie sahen sich genöthigt, aus Mangel an Absatz sie entweder tief unter dem Preise loszuschlagen, oder wieder mehrere hundert Stunden zurück zu transportiren. Die Niederlande und die Rheinlande,

wohin sonst unsere Messe ihren beträchtlichsten Absatz hatte, sind für uns gesperrt. Statt 5 bis 1000 Käufer, die sich jährlich aus diesen Gegenden einzustellen pflegten, sind in diesem Jahre keine 6 bis 200 erschienen, und diese machen nur kleine Geschäfte. Kaufleute, die sonst ihr ganzes Lager in wenigen Stunden gegen baares Geld umgesetzt hatten, biethen ihre Waaren vergebens auf Kredit an; oft wird nur ein Zehntel, ja nur ein Zwölftes auf den Betrag der ausgenommenen Waaren bezahlt, und der Rest zu jenem vom verwichenen Jahre zur Last geschrieben. Ueßer der Mauth ist es vorzüglich der Geldmangel, welcher viele Handelsleute und Krämer zurückhält.

Die

Die wenigsten können ihre Zahlungs-
termine vom vorigen Jahr einhalten,
und viele von der linken Rheinsseite
haben ihren Kassenvorrath erschöpfen
müssen, um sich mit französischen Waas-
ren zu versehen, da die französischen
Fabrikanten nur sehr kurze Zeit Kredit
geben. Vorzüglich die englischen Waas-
ren stehen zu außerordentlich niedrigen
Preisen; auch nehmen die Engländer,
die sonst nur Geschäfte im Großen
machten, jetzt Bestellungen von 100
und selbst nur 50 Pfund an.

In der Nacht vom 6. auf den 7.
Mai ist das schöne Merzjenseer
Langheim im Bambergischen abgebrannt;
das Feuer war ohne Zweifel gelegt.
Da die Klostergeistlichen nichts als das
Leben retten konnten, so begab sich
der Prälat nach Lambach, und die
Abrigen auf die benachbarten Pfarreien.
Der Schaden wird auf 300000 Gul-
den gerechnet. Von dem vortreflichen
Naturalienkabinet, und der an typo-
graphischen Seltenheiten reichen Biblio-
thek wurde gar nichts gerettet.

Aus Oberschwaben und Baiern lau-
fen sehr klägliche Nachrichten über die
ungünstige Witterung ein. Am 15.
Mai früh fieng es zu schneien an, und
schneite 30 Stunden lang unausgesetzt
fort. Die Felder und Wiesen sind mit
Schnee bedeckt, und die jungen Zweig-
e der Bäume unterliegen der Last des
schweren Schnees. In der Nacht
vom 16ten auf den 17ten hat es
auch ziemlich stark geschneet.

Paris vom 14. Mai.

Von heut bis zum 21ten Mai sind
die Register zur Stimmen Sammlung
über die Frage: soll Napoleon Bo-
naparte lebenslänglich Konsul seyn,
bei den hiesigen Gerichten, in den Se-
kretariaten der 12 Mairies, bei den
12 Friedensrichtern und bei den 113
öffentlichen Notarien eröffnet. Jeder
unterzeichnet seinen Namen. Alle öf-
fentlichen Beamte eilen mit ihren Un-
terschriften. Die Stimmen der Bür-
ger, die keine Stimme geben, werden
als eine stillschweigende Einwilligung
angesehen. Als Carnot, der einzige
im Tribunal, ein verneinendes Votum
in Absicht der obgedachten vorgeleg-
ten Frage in Register schrieb, setzte er
hinzu: Je me de voue à la pro-
scription — ich widme mich der Ver-
bannung.

Auch das gesetzgebende Korps bes-
schloß vorgestern nach Anhörung der
niedergesetzten Kommission ein Register
zu eröffnen, worin jedes Mitglied
seine Stimme über die Frage einschrei-
ben soll: ob Bonaparte auf Lebens-
zeit zum Konsul zu wählen sey? Das
Resultat der Stimmen soll vor Endig-
ung der jetzigen Sitzung des gesetz-
gebenden Korps der Regierung mitge-
theilt werden. Zugleich ward die Ab-
sendung einer Deputazion von 100
Mitgliedern, eines aus jedem Depar-
tement, beschlossen, um den Konsuls
den Ausdruck der Besinnungen des ge-
setzgebenden Korps zu überbringen, daß
nämlich Bonaparte auf Lebenszeit zum
Konsul erwählt werden möge. Das

Res

Register zum Einschreiben der Stimmen ist im gesetzgebenden Korps unverzüglich eröffnet worden, da nach Beendigung der jetzigen Sitzung die Mitglieder, wenn sie nach ihrer Heimath zurückkehren, zu spät ankommen würden, um ihre Stimmen in die öffentliche Register einzuzichnen. Bürger Segur hielt bei dieser Gelegenheit im gesetzgebenden Korps eine feurige Lobrede auf Bonaparte, und rühmte sehr das Vorhaben, ihn auf Lebenszeit zum Konsul zu wählen.

Der Präsident des gesetzgebenden Korps sandte darauf vorgestern eine Botschaft an Bonaparte, um zu vernehmen, an welchem Tage und zu welcher Stunde er die Deputazion des gesetzgebenden Korps empfangen wolle. Allein Bonaparte war zu Malmaison.

Man wandte sich darauf an den Staatssekretair, den man auch nicht finden konnte. Gestern antwortete nun dieser, daß er die Botschaft nach Malmaison gesandt habe; von da war aber noch keine Antwort eingegangen.

Der zweite Konsul, Cambaceres, unterstützt aufs lebhafteste die Erwählung Bonaparte's zum ersten Konsul auf Lebenszeit. Im Senat sollen über diese Angelegenheit heftige Debatten gewesen seyn.

Dieser Tage brachte sich der Garderegimentier Godain wegen einer Liebesgeschichte ums Leben; ein ähnlicher Fall war kurz vorher bei einem andern Gardesoldaten eingetreten. Bonaparte hat darauf der Garde bei der Parole Folgendes vorlesen lassen:

„Ein Soldat muß den Schmerz und die Melancholie der Leidenschaften zu besiegen wissen. Es ist ein eben so wahrer Muth, Eelenschmerz standhaft zu ertragen, als gegen das Karthäsenfeuer einer Batterie anzugehen. Sich dem Kummer ohne Widerstand zu überlassen und sich umzubringen, um sich dem Kummer zu entziehen, heißt das Schlachtfeld eher verlassen, als man gesiegt hat.“

Petersburg vom 27. April.

Vorgestern, als am ersten Ostertage, war die Wachtparade auf dem Schloßplaz äußerst glänzend. Alle Orden und alle hier in Garnison liegenden Regimente paradirten dabei ganz neu gekleidet. Auch die gestrige Kour bei Hofe war sehr zahlreich und glänzend. Der Kaiser, die beiden Kaiserinnen, der Großfürst Konstantin und die 3 Großfürstinnen erschienen mit ihrem ganzen Hofstaat. Auch das ganze, jetzt sehr zahlreiche Korps diplomatique war zugegen, welches sich nebst den Fremden seit einiger Zeit in einem besondern Saale versammelt.

Im Anfange des Mai's wird die Kaiserin Mutter nach ihrem Landsitz in Pawlowsk reisen, wo sie mit den 3 Großfürstinnen und den 2 jüngsten Großfürßen den Sommer zubringen wird, den Herbst aber in Gorkama. Der Kaiser wird mit seiner Gemahlin den Sommer über sich in Kamanoi Ostroff aufhalten, welches nur durch einen Arm der Rewa von Petersburg getrennt ist. Im Herbst werden Ce. Wajerski in Gorkama ein großes Manoeuvre halten.

Inz

Advertissemente.

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, Hungarn und Böhmen, Galizien und Lodomerien etc. Erzherzog von Oesterreich, Herzog von Burgund und von Lothringen, Großherzog von Toskana etc. etc.

Nach der Beendigung eines eben so langjährigen als kostspieligen Krieges, war eine Unserer ersten Sorgen, Unserer Finanz-Hofstelle aufzutragen, nicht nur die laufenden Zinsen von denjenigen Anlehen, welche Wir und Unsere glorreichen Vorfahren in verschiedenen fremden Staaten gemacht haben, auszahlen zu lassen, sondern auch den Betrag der davon rückständigen Zinsen und der zur Zurückzahlung verfallenen Kapitalsbeträge, welche des Krieges wegen nicht berichtigt wurden, Uns vorzulegen.

Aus den hierüber erhaltenen Ausweisen haben Wir Uns überzeugt, daß die Rückstände an Interessen und Kapitalsraten die Summen übersteigen, welche Wir, nach der Lage Unserer Finanzen, gegenwärtig zu ihrer Berichtigung widmen können, und daß es daher unumgänglich nöthig ist, eine allgemeine dieser Lage angemessene, auf festen Grundtätzen beruhende Maßregel zu ergreifen, wodurch allen Theilnehmern der besagten Anlehen, eine zwar allmähliche aber vollständige Berichtigung alles dessen, was ihnen gebühret, versichert

wird. In dieser Absicht haben Wir folgende Verfügungen beschlossen:

1) Alle diese Anlehn sollen auf gleiche Art behandelt werden, sofort in dieser Rücksicht ein Ganzes ausmachen, und nur einzig nach den Ländern und Städten, in welchen sie ausgenommen wurden, eingetheilt werden. Der Zinsfuß bleibt aber eben derselbe, welcher in den ursprünglichen verschiedenen Anlehnspatenten (Schuldverschreibungen) festgesetzt ist.

2) Zu diesem Ende werden Wir für den Gesamtbetrag jeder Anlehnabtheilung neue Anlehnspatente (Schuldverschreibungen) und Hypothekarobligationen der Wiener Stadt-Bank ausfertigen lassen.

3) Mit dem gegenwärtigen Jahre 1802 angefangen, wird jährlich, nebst den laufenden Zinsen, der Betrag eines halben Jahres der rückständigen, bis zu deren gänzlichen Tilgung regelmäßig berichtigt werden.

4) Die theilweisen Kapitalszurückzahlungen werden, mit Ende des Jahres 1806 ihren Anfang nehmen, und in zwanzig auf einander folgenden Jahren, auf nachstehende Art bewerkstelliget werden:

a) Mit Ende eines jeden der fünf Jahre von 1806 bis einschließig 1810 werden zwei und ein halbes vom Hundert,

b) durch zehn Jahre, als von 1811 bis einschließig 1820 jedesmal fünf vom Hundert, und endlich

c) durch die letzten 5 Jahre, das ist, von 1821 bis einschließig 1825, jedesmal sieben und ein halbes vom Hundert, zur Abtragung der ganzen Schuld gewidmet werden, und auf solche Art wird dieselbe am Ende dieses Zeitraums, vollständig getilget seyn.

5) Diese Zurückzahlungen, deren Beschleunigung Wir, nach Maßgebung der Kräfte Unserer Finanzen, Uns vorbehalten, sollen jedoch nicht nach Prozenten auf jede einzelne Obligation vertheilt werden, sondern es wird eine im Verhältnisse des Tilgungsfonds bestimmte Anzahl Obligationen jeder Anlehnsabtheilung, durch das Loos gezogen, und dieselben werden sodann in ihrem vollem Betrage ausgezahlt werden.

6) In Folge dieser Anordnungen sind alle alten Obligationen der Theilnehmer gegen neue auszuwechseln, weshalb Wir denjenigen Wechselhäufern, welche bei der Aufnahme der gedachten Anlehen verwendet werden, die nöthigen Verhaltensbefehle ertheilen, und den sämtlichen Theilnehmern die zur Umwechslung festgesetzte Frist öffentlich bekannt machen lassen werden.

7) Diese Verfügungen erstrecken sich auf diejenigen Obligationen der in den Niederlanden und in Mailand geschlossenen Anlehen, welche Unseren Finanzen zur Last bleiben und wovon Wir sowohl die Interessen als das Kapital in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, auf die hier oben festgesetzte Weise, bei Unserer Universal-Staatsschuldenkasse, werden berichtigen lassen: Weswegen Wir auch

8) Unsere geheime Kreditdirektion angewiesen haben, die Obligationen dieser letzterwähnter Gattung gegen andere von Unserer Hofkammer, welche zur bessern Verständlichkeit und Brauchbarkeit für die Eigenthümer, in eben derselben Sprache wie die alten, auszufertigen sind, umzuwechseln zu lassen.

9) Die neuen Obligationen sollen auf den Namen der Eigenthümer der alten ausgestellt, und letztere binnen der noch bekannt zu machenden Frist, Unserer Universal-Staatsschuldenkasse zur Umwechslung übergeben werden.

Endlich erklären Wir hiemit, daß zur Sicherheit der sämtlichen Theilnehmer, die gedachten Anlehen durch die Unserer Universal-Staatsschuldenkasse angewiesenen Fonds bedeckt sind, und daß sie eben so wie die alten, die Wiener-Stadtbank zur weitem Hypothek haben, auch aller dieser letztern zugestandenen Privilegien theilhaftig werden sollen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien am 12ten April 1802.

Franz.

(L. S.)

Prokopp Graf von Kazanek, königl. böhmischer oberster, und Erzherzog. östereichischer erster Kanzler.

Nach Sr. k. k. Majestät höchsterem Befehle

Leopold Freiherr v. Haan.

Amortisationsedikt

des k. k. westgalizischen Landesguberniums.

Nachbenannte von der hiesiger Kreis-kasse über berichtigte Kriegsdarlehnsbeiträge ausgefertigte Zahlungsquittungen, als: für das Dominium Dzionow für die zweite Rate des Jahres 1798 per 86 fl. rhn. 45 kr. sub Nro. 3106. ddo. den 13ten April 1798, für das Dominium Ossiek für die zweite Rate des Jahres 1799 per 557 fl. rhn. 2 kr. sub Nro. 8257. ddo. 2ten Juli 1799, und für das Dominium Proskow für das quartum genus hominum vom Jahr 1797. per 20 fl. rhn. sub Nro. 6484. ddo. 20ten August 1797. sind in Verlust gerathen, darüber von dem hiesiger Kreisamte, die statt dieser Quittungen geltenden Zeugnisse, ausgefertigt, und diese vor dem Aerarium an Zahlungsstatt bereits angenommen worden.

Dg.

Damit nun mit den vorbelegten Quittungen, sofern solche etwa in Vorschein kommen sollten, kein nachtheiliger Gebrauch gemacht werden möge; so werden die drei obbenannten siedlzer Kreiskassequittungen sub Nro. 3106, 8257 und 6484 hierdurch ausser Kraft gesetzt, und unter einem die nöthigen Einleitungen getroffen, daß solche bei keinem Landesfürstlichen Amte oder Kasse an Zahlungsstatt angenommen werden. Welches daher zur allgemeinen Wissenschaft damit sich Jedermann vor Schaden zu verwahren wissen möge, bekannt gemacht wird.

Johann Nepomuk Graf von Trautmannsdorf, Sr. röm. k. k. apostolischen Majestät wirklicher geheimer Rath und westgalizischer Landesgouverneur.

Augustin Reichmann von Hochkirchen.
Johann edler von Plaker.

A n k ü n d i g u n g.

Da die Verpachtung des Malagoszer städtischen Propinazionsgefäll am letzten Oktober d. J. erlöschet, und dieses Gefälls mittelst Versteigerung am 15ten Juli l. J. in Malagoscz wieder auf ein Jahr, das ist vom 1ten November l. J. bis Ende Oktober 1803. verpachtet werden wird, so wird solches zu Jedermanns Wissenschaft mit dem Beisatz kund gemacht, daß die Pachtlustigen sich am bestimmten Tag früh um 9 Uhr in Malagoscz einzufinden, und den 10ten Theil des Präzium sisei, welches in 217 fl. rhn. 30 kr. besteht, als Badium mitzubringen, und solches vor der Lizitazion zu erlegen haben.

Konste den 9. Mai 1802.

In Ermanglung des Herrn Kreishauptmanns

v. Benrother,
1ter Kreiskommissär. 3

Vom Magistrate der Stadt Leipnik im Markgr. Nähren, preauer Kreises wird dem über 30 Jahre abwesenden hierortigen Bürgerohne und ausgerufenen Chyrurgus Karl Gjakak bedeutet: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpffstrieckermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 kr. 2 2/3 dr. angewachsenen Erbantheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewiz zu erhöben, als im widrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.

Leipnik, am 2. März 1802. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Verlassenschaftsmasse des hochwürdigten Bernhard Diegolewski Andrzeiower Abten gehörige, ausser Kurs gesetzten Kupfermünz, mittelst öffentlicher unterm 23ten Juni d. J. bei diesen k. k. Landrechten abzuhaltenen Lizitazion, wird verkauft werden.

Alle Kauflustigen haben daher zur Lizitazion der gedachten Kupfermünze am obbestimmten Tage um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Krakau den 24. April 1802.

Joseph von Mikorowicz.
Joseph von Kronensfels.
Bezirad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Esener. 3
Nach

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß nachdem am 27ten Juni v. J. als am 3ten Lizitationstermine der auf Ansuchen des löblichen krakauer Magistrats feilgebothenen, dem sachsäligen Herrn Kasimir Ezembek eigenthümlich zugehörigen Güter Chutki, zur Befriedigung der dem Herrn Wilhelm Klug im Wege Rechtsens zuerkannten Summe 250 Dukaten kein Kaufstücker sich eingefunden, die gedachten Güter am 25ten August d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten zum viertenmal öffentlich werden feilgebothen werden, unter der Bedingung: daß der künftige Käufer der Güter Chutki dem Herrn Wilhelm Klug sowohl die Kapitalsumme 250 Dukaten als auch die Interessen und die im Exekutionswege zu liquidirenden Gerichtskosten gleich nach geendigter Lizitation unter der Abndung der S. S. 449 und 450. der allgemeinen Gerichtsordnung im baaren Gelde auszahle. Zugleich werden hiemit auch die auf den gesagten Gütern sichergestellten Gläubiger ermahnet: daß sie, ohne eine besondere Vorladung zu gewärtigen, über ihre Gerechtsamen wachen.

Krakau den 4ten Mai 1802.

Joseph von Mikorowicz.

Joseph von Kronensfels.

Vorzorad.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elßner. I

Nachfrage.

Es sind bereits 6 Jahre, daß mein Ehemann, der Medicin Doktor Ignaz Jakob Spalowski, gebürtig von Strasnik in Mähren, von mir weggegangen und sich nach Pohlen begeben hat. Da ich nun ungeachtet aller Nach-

forschungen von seinem Leben oder Tod nichts gründliches erfahren kann; so finde ich mich bemüßiget, gedachten Ignaz Jakob Spalowski durch öffentliche Blätter aufzufordern, sich zu erklären, wo er sich gegenwärtig befinde, zugleich aber auch alle geistlich- und weltliche Tit. Herren Vorsteher gehorsamst zu bitten: wenn allenfalls jemanden der Aufenthaltort, oder der Todesfall desselben bekannt wäre, mir hievon unter Bezeichnung des Kreises, der Herrschaft und des Ortes, gefälligst Nachricht zu geben. Ich verpflichte mich nicht allein die dießfalls verursachenden Unkosten mit Dank zu berichtigen, sondern auch eine verhältnißmäßige Belohnung zu verabreichen.

Freudenthal im kaiserl. Schlesien, am 21. Mai 1802.

Anna Spalowski. 2

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Ludwig Siedzinski, welcher vor fünf Jahren aus Jaslikow chelmer Kreises, ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seitdem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 23. April 1802. 2

Ediktaleinberufung.

Von Seite des k. k. westgalizischen Landesguberniums wird dem Andreas Kuchta, Unterthan des Dominiums Kuzniczka oder Kuznica nowa im olkuser.

her Bezirk, welcher ohne aller Bewilligung in das Ausland abgegangen, und seit dem weder zurückgekommen ist, noch die Ursache seines Ausbleibens angezeigt hat, anmit bedeutet, daß derselbe binnen 4 Monaten vom Tage der Kundmachung des gegenwärtigen Edikts zurückzukehren, oder zu gewärtigen habe, daß gegen ihn, als gegen einen Auswanderer nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden wird.

Krakau den 3. Mai 1802. 2

Angewandene Fremde in Krakau.

Am 27. Mai.

Der k. k. Herr Gardelieutenant Augustin von Sieminski, wohnt in der Stadt No. 483.

Der kbnigl. preussische Zollinspektor Herr Ernst Gläser mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz No. 40.

Am 29. Mai.

Der Herr Graf von Bonkowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 94.

Der leMBERGER Stadtbaurechnungsführer Herr Egidius Baumann, wohnt in der Stadt No. 499.

Der leMBERGER Baudirektionspraktikant Herr Johann Alberti, wohnt in der Stadt No. 499.

Der Herr Graf Fabian von Humnizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 95.

Am 30. Mai.

Der k. k. Herr Subernalrath und Kreis-hauptmann Martin von Sierakowski, wohnt in der Stadt No. 499.

Der Herr Graf Joachim von Tarnowski mit 5 Bedienten, wohnt in der Stadt No. 97.

Abgegangen.

Am 27. Mai.

Der Herr Fürst von Obolinski mit 3 Bedienten nach Wien.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 25. Mai.

Die Helena Kenskowa, 40 Jahr alt, an der Lungenentzündung, im St. Lazarospital auf der Wessola No. 221.

Am 26. Mai.

Der ehelosen Katharina Wienkrywonka ihr Sohn Florian, 1 Woche alt, an Konvulsionen, in der Stadt No. 439.

Am 27. Mai.

Dem Koch Thomas Malinowski seine Tochter Magdalena, 19 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt No. 604.

K r a k a u e r M a r k t p r e i s e
vom 28ten Mai 1802.

		fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Kortej	Weizen zu	6	30	6	15	6	—	5	52 1/2
—	— Korn —	5	—	4	45	4	30	—	—
—	— Gersten —	3	45	3	15	—	—	—	—
—	— Haber —	3	30	3	15	—	—	—	—
—	— Hirse —	9	—	8	30	8	—	—	—
—	— Erbsen —	5	—	4	45	4	30	—	—